

erschient täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Abtheilung und Expedition
Johannisstraße 33.
Redaction: St. Götzen.
Verantwortlicher: d. Redaction
Königsplatz von 12 Uhr
Abendzeit von 4-5 Uhr.
Anzeige der für die nächst-
kommende Nummer bestimmten
Anzeige in den Wochenenden
von 8 Uhr Nachmittags.
Anzeige für Inseratannahme:
Königsplatz, Universitätsstr. 22,
Telephon, Gaisstr. 21, port.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Kuflage 10800.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Rgrs
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgrs
Jede einzelne Nummer 2/8, Rgrs
Belegexemplar 1 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 10 Thlr.
mit Postbefreiung 14 Thlr.
Inserate
4gepaltenes Courvoisier 1/8, Rgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionskopf
die Spalte 2 Rgr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

86. Donnerstag den 27. März. 1873.

Bekanntmachung.

Bei der Stammanlage der hiesigen Stadtwaasserkunst bei Connewitz sollen zur Erweiterung derselben ein neues Maschinen- und Kesselhaus nebst Dampfmaschinen, Kohlenschuppen, Abführung der Brunnen u. hergestellt werden und es sind die hierzu erforderlichen Arbeiten zur Lieferung aller Materialien, ausschließlich der Dampfmaschinen und Kessel, an einen Unternehmer zu vergeben.
Derjenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen hierüber im Bureau der Stadtwaasserkunst (Rathhaus 2 Tr.) einzusehen und ihre Anforderungen durch mit Namensunterschrift versehenen Offerten mit der Aufschrift „Erweiterung der Stadtwaasserkunst“ bis 1. April d. J. Abends 6 Uhr versiegelt dafelbst abzugeben.
Leipzig, den 17. März 1873.

Die Deputation des Rathes zur Waasserkunst.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 19. Februar 1873.

1. Ein Gutachten der Localstatutdeputation vertritt auf die dringende Nothwendigkeit, die Anzahl der Rathesmitglieder zu vermehren und beantragt zu diesem Behufe die Begründung von 2 neuen Rathesstellen mit dem Gehalt, welchen die letzte Rathesstelle hat, 1600 Thaler, und von 2 Registraturstellen mit dem Durchschnittsgehalt von je 525 Thaler.
Bei dem Anzuge der 30er Jahre, also seit etwa 40 Jahren, ist die Zahl der Rathesmitglieder unverändert geblieben. Die Bevölkerung hat sich seitdem mehr als verdoppelt, die Bedürfnisse der städtischen Verwaltung haben sich in noch stärkerem Grade vermehrt. Es macht ein, das hierdurch ein starkes Hinderniß entgegensteht zwischen der Summe der zu bewältigenden Geschäfte und den hierzu vorhandenen Arbeitskräften. Das Mißverhältniß ist schon seit Jahren sehr schwer empfunden worden; es ist vor einigen Jahren eine kleine Abhilfe geschaffen worden durch Begründung einer neuen Rathesstelle und seitdem von vier Registraturstellen. Aber eine erste Abhilfe hat man verschoben zu müssen geglaubt, weil seit Jahren eine Reform der städtischen Verwaltung in Aussicht stand, die man wegen ihres möglichen Einflusses auf den Umfang der Geschäfte abwarten zu müssen, ehe man dauernd neue Arbeitskräfte engagirte. Inzwischen haben namentlich seit den letzten 2 bis 3 Jahren die Geschäfte in so bedeutender Weise vermehrt, daß es trotz der, wie es scheint, sehr nahe bevorstehenden Reform der städtischen Verwaltung nicht mehr gerathen und nicht mehr möglich scheint, die Gewinnung wenigstens einiger neuer Arbeitskräfte noch länger zu verschieben. Das ist jetzt auf dem Punkte angekommen, wo die Noth der seit allzulanger Zeit überbürdeten Rathesmitglieder erschöpft sind und wo die städtische Verwaltung ernstlich leiden muß, wenn nicht bald wenigstens einige Abhilfe geschafft wird.
Die nachstehende Uebersicht der Registraturangelegenheiten von 1860-1872 ergibt, daß sich die Zahl vermehrt haben in der

I. Section	von 6,216 auf 11,165
II. Section	von 9,433 auf 19,808.

in den Plenarsitzungen zu erledigenden Nummern vermehrt sich von 806 bis auf 1432.
Vor 10 Jahren standen 9 Schulen unter Verwaltung des Rathes, heute 15. Im Jahre 1866 waren 384 gewerbliche Anmeldebescheine erteilt, im Jahre 1872. Damals wurden 403 Bauanträge erteilt, voriges Jahr 873. Die Bauantragszunahme der Stadt betrug vor 1867 jährlich 2 1/2%, jährlich, in den letzten 5 Jahren vor 4 1/2% jährlich. Und in ähnlichem Verhältnisse haben sich binnen wenigen Jahren die Anforderungen an die städtische Verwaltung gesteigert. Bei dem starken Bedürfnisse nach Wohnungen ist ebenso die baupolizeiliche Nothwendigkeit bedeutend vermehrt, wie die Arbeiten der Projectirung und Anlage neuer Straßen im Stadttheile. Die Arealflächen unserer Straßen innerhalb und außerhalb der Stadt haben sich seit 30-40 Jahren natürlich gewaltig vermehrt, der gesteigerte Verkehr bedingt aber auch eine schnellere Abnutzung und häufigere Reparatur, so daß die ganze Branche des Straßenwesens innerhalb und außerhalb der Stadt in noch mehr als verdoppelte Arbeit veranlaßt, und daß doch dafür mehr Arbeitskraft zur Verfügung gestellt wäre.
Die Geschäfte des Armendirectoriums haben mit der vermehrten Bevölkerung natürlich sehr bedeutenden Umfang gewonnen. Gleichwohl muß auch jetzt wie früher verfassungsmäßig ein bestimmtes Rathesmitglied den Vorsitz und die Geschäfte führen.

Die schnelle Bevölkerungszunahme eben so wie die großen politischen und sozialen Umgestaltungen in der Thätigkeit im Gebiete des Schulwesens

ganz ungemein gesteigert, das vermehrte Bildungsbedürfniß verlangte neue Organisationen, die seit ein paar Jahren die Thätigkeit des Rathes auf höchster in Anspruch nehmen und noch in Anspruch nehmen werden. In vielen wichtigen Gebieten der Gesetzgebung haben wiederholte tiefgreifende Umgestaltungen stattgefunden und stehen noch in Aussicht, die, bis sie sich eingelebt haben, immer neue Arbeit erzeugen, zum Theil aber dauernd vermehrte Arbeit schaffen. So hat die neue Unterstufungs-Behördengesetzgebung die Arbeit auf diesem Gebiete so vermehrt, daß die Registraturnummern der hierfür bestimmten VII. Registratur von 2944 im Jahre 1870 bis auf 7834 im Jahre 1872 gestiegen sind. Und diese Umgestaltungen in der Gesetzgebung sind noch nicht beendet und werden die Arbeiten der städtischen Verwaltung noch ferner lasten.

Die Nothwendigkeit der durch den Rath auszuführenden öffentlichen Bauten war in den letzten Jahren eine ungemein große und wird für die nächsten Jahre, namentlich im Gebiete des Schulwesens, kaum vermindert sein; man denke an die umfassenden Bauten der Waasserleitung, des Theaters, Johannis-Hospitals, Krankenhauses u. Und doch sollen die so beispiellos vermehrten Arbeiten der Baudeputation von demselben Vorgesetzten geleitet werden, dem die Leitung des Finanzwesens obliegt, während die Leitung einer jeden dieser beiden Branchen für sich schon die volle Thätigkeit eines Rathes in Anspruch nehmen möchte. Die Baudeputation hatte voriges Jahr 158, die Finanzdeputation 290 Gutachten zu erstatten. Man vergleiche das gegenwärtige Budget und die gegenwärtige Stadtkassenrechnung mit denen vor 10 und vor 30 Jahren; weit mehr als verdoppelte Arbeit findet doch keine vermehrte Arbeitskraft und es wird dadurch völlig unmöglich, der Entwertung des Budgets die manchmal gewünschte noch größere Uebersichtlichkeit und Durchsichtigkeit zu geben.

Der Ueberbürdung mit Arbeiten hat namentlich für die besetzten Rathesmitglieder den großen Nachtheil, daß dieselben festgebunden sind an den Aemterposten und behindert, den von ihnen zu verwaltenden Anstalten, seien es Stiftungen, Gebäude, Forsten, Straßenanlagen u. s. w., diejenige häufigere persönliche Beaufsichtigung zu widmen, die eine so wesentliche Voraussetzung für eine gute Verwaltung ist. Die Möglichkeit, die für den Verwaltungsbeamten interessantesten wissenschaftlichen Erscheinungen zu verfolgen, wird bei der beispiellosen Arbeitsüberbürdung beinahe zur Unmöglichkeit und die Bewältigung der Arbeit wird außerdem nicht wenig erschwert durch die Unangenehmkeit der lokalen Verhältnisse, die für Alle nur einen gemeinsamen Raum darbietet, in welchem alle Besprechungen, Conferenzen u. s. w. abgehalten werden müssen, der bei dem gesteigerten Verkehr heute ein unruhigeres Bild darbietet, als vor 10 und 20 Jahren, der kaum leer wird von Ein- und Ausgehenden, der in der That nur selten die Möglichkeit darbietet, eine Stunde lang ruhig zu arbeiten, dagegen durch die wohl bei wenigen Behörden vorkommende Zumuthung, immer inmitten solcher Unruhe und Störungen arbeiten zu müssen, auch das stärkste Nervensystem erschüttert. Das Mißliche dieser lokalen Verhältnisse erschwert allerdings die nothwendige Vermehrung der Arbeitskräfte in hohem Grade, denn es fehlt der Platz dazu.

Das Rathhaus kann nicht mehr genügenden Raum für die städtische Verwaltung darbieten und es wird nothwendig, einige Geschäftsbranchen, die ihrer Natur nach leichter eine Isolirung vertragen (z. B. Steuer, Quartieramt, statistisches Bureau), außerhalb des Rathhauses unterzubringen, um im letzteren Raum zu gewinnen für die nicht wohl von einander zu trennenden Geschäftsbranchen. Diese neue Raumbeschaffung wird allerdings jetzt schon vorbereitet werden müssen, aber von ihrer Vollendung kann die Beschaffung neuer Arbeitskräfte nicht abhängig gemacht werden. Der Rath ist auf einem Punkte angekommen, wo diese letztere nicht mehr Monate lang hinausgeschoben werden kann. Die Kräfte der Rathesmitglieder sind bis zum Uebermaß angepannt worden, auf längere Dauer kann es so nicht fortgeführt werden, die ernsthafte Erwählung eines Einzelnen aus dem Rath würde in der

That den Fortgang der Geschäfte in Frage stellen. So sehr es daher auch den Wünschen wohl aller Rathesmitglieder entsprochen haben würde, die Vermehrung der Arbeitskräfte erst mit der wirklichen Reorganisation der Stadtordnung eintreten zu lassen, so erscheint dies doch nicht mehr möglich, irgend eine Abhilfe muß vielmehr schon jetzt geschafft werden, nicht in der vollen Ausdehnung des Bedürfnisses, sondern nur auf das nothwendigste Maß beschränkt und zwar so, daß man voraussetzen kann, der künftigen Organisation nicht zu präjudiciren und nicht über das für die Zukunft nothwendige hinauszugehen.

Als das mindeste dieser augenblicklichen Abhilfe glaubt man die Begründung von zwei neuen besetzten Rathesstellen und von zwei neuen Registraturstellen bezeichnen zu müssen. Dem vollen Bedürfnisse wird hierdurch in keinem Fall genügt, es möchte wohl wünschenswerth scheinen, auch die Zahl der unbesetzten Rathesmitglieder zu vermehren. Indes jede solche tief eingreifende Abänderung soll jetzt vermieden werden, es soll nur das allernothwendigste geschehen, so daß die Fortführung der Geschäfte nicht ernstlich leidet; dies nothwendigste aber muß bald geschehen, so daß die Neugewählten im Frühjahr ihre Thätigkeit beginnen können. Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß diese Vermehrung der Arbeitskräfte auch nach Einführung der neuen Städte-Ordnung nicht über das Maß des Nothwendigen hinausgeht, oder vielmehr den Bedarf auch dann nicht deckt.

In Bezug auf die Qualifikation der neuen Stadträthe würde die dormalige localstatutarische Bestimmung maßgebend bleiben müssen, daß dieselben zur Verwaltung des Richteramts befähigt sein müssen. In Bezug auf ihre Amtsdauer würden sie sich im Voraus denjenigen Bestimmungen zu unterwerfen haben, welche die neue Städteordnung und das örtliche Localstatut in dieser Beziehung enthalten wird. Ihr Gehalt würde zu statuiren sein so wie der der jetzigen letzten Rathesstelle (1600 Thlr.). Freilich kann der Zweifel nicht unterdrückt werden, ob für solchen Gehalt unter den gegenwärtigen Verhältnissen tüchtige Männer gefunden werden können. Indes würde ein höherer Gehalt eine neue Statuirung der Rathesgehälter überhaupt voraussetzen und es scheint nicht zweckmäßig, die unterschiedliche Gewinnung neuer Arbeitskräfte abhängig zu machen von dieser freilich auch nicht mehr zu vermeidenden Maßregel, deren Ausführung man voraussetzt, ohne sie mit der dringlicheren Maßregel, neue Stellen zu begründen, verbinden zu wollen.

Die Begründung neuer Rathesstellen hat im Wege localstatutarischer Feststellung zu erfolgen und bedarf also der Genehmigung der königlichen Staatsregierung. In diesem Sinne wurden die Anträge der Deputation zum Beschluß erhoben und soll die Zustimmung der Stadtverordneten hierzu eingeholt werden; auch wurden die Vorstände mehrerer Bureau mit Vorschlägen beauftragt, wegen Verlegung der betreffenden Geschäftsbranchen außerhalb des Rathhauses und das Baumamt ward zur Aeußerung darüber angewiesen, ob und wie sich etwa neue Geschäftsstellen im großen Vorpaal des Rathhauses einbauen ließen.

Zahl der Registratur-Nummern:

im Jahre	I. Section I und II	II. Section III bis X	Summa	Zahl der Plenar-Be- rathungs- Sitzun- gen
1860	6,216	9,433	15,649	806
1861	6,813	9,226	16,039	959
1862	6,422	9,645	16,067	968
1863	6,318	9,385	15,703	1074
1864	6,146	9,011	15,157	1040
1865	6,422	10,037	16,459	1172
1866	6,740	9,412	16,152	1118
1867	6,764	10,030	16,794	1024
1868	6,834	11,379	18,213	981
1869	7,931	12,551	20,482	1231
1870	8,315	11,511	19,826	1278
1871	10,468	14,790	25,258	1271
1872	11,161	19,808	30,969	1432

(Schluß folgt.)

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 26. März. In der letzten Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft erfolgte der Vorschlag der aus derselben hervorgegangenen Bau-Gesellschaft, Herr Gottlieb, eingehende Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand des letzteren Unternehmens. Das vorläufig für nöthig erachtete Capital von 200,000 Thlr. — in den Statuten ist keine Erhöhung auf 500,000 Thlr. vorgesehen — wurde mit Beifall aufgebracht. Auf einem von dem Mitglied der Gemeinnützigen Bau-

gesellschaft, Herrn Hüffer, unentgeltlich überlassenen Areal sind bereits einige Wohnhäuser für eine oder mehrere Familien mit anstehenden Gärten zum Preise von 2000 Thlr. errichtet worden. Die Verhandlungen mit dem Rathe wegen Ankauf einer größeren Bodenfläche bei dem Berliner Bahnhofe sind im Gange und man kann ein günstiges Resultat hoffen. Um einen großen freien Platz soll dort ein Kranz von zweistöckigen Häusern, Parterre und ein Stock, aufgeführt werden. Nach dem betreffenden Bauplan enthalten diese Häuser 162 Familien-Wohnungen und zwar 4 Wohnungen zum jährlichen Miethpreise von 160 Thlr., 12 zu 120 Thlr., 16 zu 96 Thlr., 16 zu 78 Thlr., 40 zu 70 Thlr., 6 zu 64 Thlr., 40 zu 60 Thlr., 12 zu 48 Thlr., 16 zu 42 Thlr. Als nothwendige Bedingung zum Gelingen des Unternehmens bezeichnete Herr Gottlieb, daß der Kaufpreis für den Grund und Boden sich nicht höher als 17 1/2 bis 22 1/2 Groschen pro Quadratelle stelle. Dann sei aber auch dringend zu wünschen, daß der Parzellirungsplan für die Nordseite der Stadt baldigst festgesetzt werde. In Bezug auf den für die Südseite bestehenden Bauplan, welcher allgemein Anfechtung erlitt, wurde von den Herren Kammer und Gumpel hervorgehoben, daß sich daran schwerlich etwas ändern lassen, weil die Baugrundstücke dort schon in festen Besitz übergegangen, die Schleusen gelegt, die Straßen aufgeschüttet seien.

* Leipzig, 26. März. Das am gestrigen Abend von dem Gesangverein Sängerkreis veranstaltete Vocal- und Instrumental-Concert hatte eine zahlreiche Zuhörerschaft in dem großen Saale des Schützenhauses versammelt. Die Leistungen der Sänger sowohl, welche Herr B. E. Repler dirigirte, als auch der Wädnerschen Capelle fanden reichen Beifall. In nicht geringem Grade wurde derselbe durch die Solofraulein Fräulein Flora Rudolph zu Theil, welche über eine treffliche und ausgiebige Sopranstimme gebietet und sich namentlich mit dem Vortrag des Liedes „O, wie wunderschön ist die Frühlingszeit“ auszeichnete. Ebenso glänzten die Herren Wenzel und Becker mit ihrem Solospiel auf der Harfe und Clarinette.

* Leipzig, 26. März. Der unseren Lesern bereits rühmlichst bekannte Kapellmeister Herr Dr. Rudolph Vieled wird am nächsten Dienstag den 1. April Abends 7 Uhr im Saale der Buchhändlerbörse sein neuestes Werk: „Des Baters Ruch“ betitelt, zum öffentlichen Vortrag bringen. Dasselbe behandelt eine Episode aus der Zeit Konradin's von Hohenstaufen und Karl's von Anjou (Suelken und Ghidellinzen) und zwar vom Tode Konradin's bis zur sicilianischen Besper (1268-82), unseres Wissens seit langer Zeit die erste dramatische Bearbeitung dieses hochinteressanten Stoffes. Wir erlauben uns, unsere Leser auf diesen Abend hiermit besonders aufmerksam zu machen.

— Da die geprägten 25,000 Stück Jubiläum's-Doppelthaler bald vergriffen waren, so sollen noch weitere 25,000 Stück dieser Münzen geprägt und ausgegeben werden.

— Auf den Landesschulen zu Weizen und Grimma besteht ein von Wilhelm Heinrich Götschen in London im Jahre 1860 gestiftetes Stipendium, welches fundationsmäßig mit je 200 Thlr. für jedes der drei Studienjahre demjenigen Abiturienten zu Theil wird, welcher die beste deutsche Arbeit über ein vom Lehrercollodium gegebenes Thema liefert, außerdem aber die erste Censur erhalten hat. Es haben nun die beiden auf beiden genannten Schulen je zwei der Bewerber der Art befriedigende Arbeiten geliefert, daß man in Weizen den einen zu Vereichung des gedachten Stipendiums, den andern in seiner Leistung dem andern nur wenig nachstehenden zu Conferirung eines unter königlicher Collatur stehenden Stipendiums für würdig hat erachten können, wogegen man in Grimma zwar beide Bewerber hinsichtlich ihrer deutschen Arbeiten für gleich würdig erachtete, gleichwohl aber mit Rücksicht auf die nicht erfüllten sonstigen fundationsmäßigen Bestimmungen zur Vereichung jenes Stipendiums überhaupt nicht gelangen konnte. Durch den goldenen Stipendienfond sind aber nunmehr die Fünftenshäuser nicht mehr allein die durch die Aussicht auf ein derartiges Stipendium Bevorzugten, vielmehr sind jetzt die Abiturienten sämtlicher Landesgymnasien, wenn sie sich in Sitten und Wissen auszeichnen, die erste Censur erhalten und eine entsprechende deutsche Arbeit nach eigener Wahl liefern, berufen, einen solchen ansehnlichen Studienbeitrag sich zu erwerben. Es wird voraussichtlich auch jetzt schon an solchen Bewerbern nicht fehlen, wenn man aus den Abgangscensuren, welche z. B. nach dem heurigen Oster-Programm allein schon die Abiturienten der Dresdener Kreuzschule erzielten, hierauf schließen darf. Es belaufen da von 31 Abiturienten einer die Censur I und drei Ib, anscheinend ein